

Direkte Eingabe am 29. Mai 2019 / Uhrzeit: 09:13

Axel Schlüter

Kopie

Vorab per Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
21682 Stade
Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
AGSTD-Poststelle@justiz.niedersachsen.de <http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>
<http://niedersachsen.iimperator.com>
-----> <http://finanzamt-stade.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten 04141-107-213

StA 107-381 9:52 - 9:54

Amtsgericht
- Gerichtsvollzieher Roth -
Wilhadikirchhof 1
21682 Stade
Über den Direktor des AG STD, **Dr. Thomas Krüger**

*Eingangsbestätigung
wurde von der
Kontrollpolizei
verweigert.*

Stade, 28. Mai 2019

DR11-0021/19

Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben angeführten Vollstreckungsauftrag wird mit Nachdruck Widerspruch erhoben.

Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wird verweigert.

Begründung:

Unter Berücksichtigung, dass eine Chefarzt-Vereinbarung (Vertrag) einzuhalten war, hatten allein die Chefarzte, die in der Angelegenheit involviert gewesen sind, Anspruch darauf Forderungen zu stellen, die auch beglichen wurden. Weiterhin konnten Forderungen gestellt werden, wenn Chefarzte Aufträge erteilt hatten, die ordnungsgemäß ausgeführt wurden, wofür die Chefarzte, die sich eingesetzt hatten auch Sorge getragen hatten. Auch die Kosten für die erteilten Aufträge wurden beglichen. Die Chefarzt-Vereinbarung gilt für alle Abteilungen. Kein Chefarzt kann sich ausschließen.

Richtig ist insoweit, dass der Patient auch einen Anspruch hatte dahingehend, dass der Chefarzt der **Chirurgie** der OsteMed Klinik, **Dr. Stoica**, tätig wird und das ist definitiv nicht geschehen und damit hat dieser Chefarzt einerseits den Vertrag und insbesondere seine Aufsichtspflicht verletzt und dadurch wurde der Patient von der OsteMed, die von dem Patient keine Genehmigung hatte (die volle Genehmigung des Patienten hatten allein die Chefarzte), und die von dem Chefarzt der Chirurgie auch keinen Auftrag erhalten hatte, denn der hatte sich aus dem Staub gemacht. Auf dieser Basis hatte die OsteMed Klinik dem Patienten ohne dessen Genehmigung schwere Körperverletzungen beigelegt, die der Chefarzt zu verantworten hat, indem der Patient von einem Azubi-Arzt der Dünndarm des Patienten durchlöchert und deshalb nachfolgend fast der **Schlachtung** zum Opfer gefallen wäre (siehe Anlage zu3.).

Jetzt zu dem Auftraggeber der Vollstreckung, als Prozessbetrüger:

Dieser Auftraggeber und Vertreter der OsteMed Klinik, ein Rechtsanwalt, **Fahjen**, hat es gewagt mit einem Prozessbetrug zu jonglieren, indem dieser schriftlich behauptet, dass eine Chefarzt-Vereinbarung gar nicht existieren würde, obwohl die Chefärzte gemäß der Vereinbarung entsprechende Rechnungen in Auftrag gegeben hatten.

Definitiv ist es berechtigt, dass der Rechtsanwalt, **Fahjen**, aus Zeven, der die Chefärzte der OsteMed Klinik, die per Rechnung Forderungen beglichen erhalten haben, mit seinem Verhalten, als betrügerische Kriminelle klassifiziert hat, von dem Autor als **kapitaler Prozessbetrüger** bezeichnet werden kann.

Unter dem Aspekt, dass es sich, datiert vom **06. Dezember 2018** um eine vorläufige Entscheidung handelt, kann diese, aus der Sicht des Autors, nicht vollstreckbar sein.

Weitere Mitteilungen nebst Anlagen folgen, denn für den **Prozessbetrüger** ist die Angelegenheit noch nicht ausgestanden. Die OsteMed Klinik hat gegenüber dem Autor keinen Anspruch Forderungen geltend zu machen. Und der **Prozessbetrüger** kann seine Ansprüche lediglich gegenüber seinem Auftraggeber geltend machen.

Insbesondere besteht jetzt die Notwendigkeit, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte incl. einiger Strafanzeigen ausführlich zu informieren ist.

Anlagen:

1. Leserbrief des Ex-Richters Frank Fahsel
2. Korrigierte Anträge, bezogen auf Prozessbetrügereien
3. Foto der Schlachtung

Mit freundlichen Grüßen

Stavros Schiller

P.S.

Dieser Schriftsatz wird dem **AG STD** vorsorglich per direkter Eingabe zur Kenntnis gegeben.